ECHTERNACH HAY SCHULZE ANWALTSKANZLEI FON (+49) 0201/2331-49 FAX (+49) 02012331-99 INFO@ECHTERNACH-HAY-SCHULZE.DE KORTUMSTRASSE 56 45130 ESSEN RECHTS ANIMALTE IN BÜROGEMEINSCHAFT

, den

Vollmacht

Zustellungen bitte nur an den/die Bevollmächtigte/n vornehmen, auch dann, wenn die Zustellung an die Partei zulässig ist. (z.B. § 8 VwZg)

Unterschrift

we	gen
	e Vollmacht gilt als Prozessvollmacht für alle Verfahren und für alle Instanzen, u.a. gem. §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGC 3 SGG, sowie als Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art. Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf:
	die Verteidigung und Vertretung in Straf- und Bußgeldsachen einschließlich aller Vorverfahren, sowie auf die Vertretung al Nebenkläger. Sie gilt auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung gem. § 411 II StPO mit der ausdrücklichen Ermächtigun gem. § 233 I, 234 StPO; die Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; die Stellung und Rücknahme von Strafanträger die Zustimmung gem. §§ 153, 153a und 153b StPO sowie für die Stellung von Entschädigungsanträgen nach dem StrEG.
	die Geltendmachung von Ansprüchen gegen etwaige Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie zur Akteneinsicht i derartigen Verfahren.
	die Empfangnahme und Aus- bzw. Freigabe von Geld, Urkunden, Sicherheiten und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder von anderen Stellen zu erstattenden Kosten un notwendigen Auslagen.
•	die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Andere. Die Kosten hierfür trägt die/der Unterzeichnende.
	die Entgegennahme und das Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, die Einlegung und die Rücknahme vo Rechtsmitteln sowie die Erklärung des Verzichts auf solche (einschließlich des Verzichts nach § 147 FamFG), sowie die Erhebun und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
•	die Beilegung des Rechtsstreits oder der außergerichtlichen Verhandlung durch Anerkenntnis, Verzicht, Vergleich oder sonstige Einigung
•	die Vertretung vor den Familiengerichten (§§ 10, 114 FamFG), sowie den Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und die Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften und in Kindschaftssachen.
	die Vertretung vor den Arbeitsgerichten. Auf die Kostentragungspflicht gem. § 12 a ArbGG wurde ich ausdrücklich hingewiesen. die Vertretung vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten.
•	die Stellung eines Insolvenzantrages und die Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Schuldners und i Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
	die Vertretung in allen Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckun einschließlich den aus dieser erwachsenden besonderen Verfahren, in Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren.
•	die Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere di Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
•	die Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten und die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten.
•	die Befragung von Personen, insbesondere Sachbearbeitern, Amtsträgern und Zeugen.
•	Hinweis gem. § 33 BDSG: Mandantendaten werden gespeichert.

Fragebogen

3.4 Name und Anschrift von Unfallzeugen:

für AnspruchstellerDieses Formular beruht auf einer zwischen dem GDV und dem Deutschen Anwaltverein getroffenen Vereinbarung. Rechnungen und sonstige Belege sind beizufügen!

1.1 Name des Anspruchstellers:	Berufliche Tätigkeit:	
1.2 Anschrift:		Tel.:
1.3 Konto-Nr.: b	pei:	BLZ:
Kontoinhaber:		
1.4 Fahrer:		
2.1 Name des Gegners:		
2.2. Anschrift:	Т	el.:
2.3 Versichert bei:	_ 2.4 Policen-/Schaden-Nr.:	
2.5 Amtliches Kennzeichen:	2.6 Name des Fahrers:	
2.7 Anschrift des Fahrers:	Те	el.:
3.1 Unfallort:		
3.3 Andere am Unfall beteiligte Verkehrsteilnehmer	(Name, Anschrift, amtliches Kennzeichen des l	Fahrzeugs):

geber?
ngskosten (Gutachten, Kostenvoranschlag, Rechnungen pp.):
Tel.:
yp: Fzg.ldentnr.:
Km-Stand:
her Policen-Nr. war das Fahrzeug zur Zeit des Unfalls versichert?
Selbstbeteiligung EUR: Nr.:
Selbstbeteiligung EUR:Nr.:
Nr.:
Tel.:
Zahl und Alter der Kinder:
dig: Ja 🗆 Nein 🗆 Monatl. Nettoeinkommen EUR:

6.7 Bezieht der Verletzte unabhängig von diesem Unfall eine Rente? Ja 🗆 Nein 🗆 Von wem:							
monatl. EUR:							
7.1 Art und Umfang der Verletzung:							
7.2 Sicherheitsgurte angelegt? Ja ☐ Nein ☐							
7.3 Krankenhausaufenthalt von: bis (voraussichtlich):							
7.4 Name und Anschrift des Krankenhauses:							
7.5 Ambulat behandelnde Ärzte:							
7.6 Ist der Verletze hauskrank geschrieben? Ja Nein	□ Vom: bis (voraussichtlich):						
7.7 Welcher Krankenkasse gehört der Verletzte an?							
7.8 Lag Berufsunfall vor bzw. ereignete sich der Unfall auf d	dem Weg von oder zu der Arbeit? Ja □ Nein □						
7.10 Ist der Verletzte gesetzlich rentenversichert? Ja 🗆 🐧	Nein □						
7.11 Bei welcher Anstalt?							
Zur Beurteilung des von mir gemachten Schadenersatzanspruches ist die Überprüfung von Angaben erforderlich, die ich zur Begründung meines Anspruches gemacht habe. Zu diesem Zweck befreie ich freiwillig Ärzte, Zahnärzte und Angehörige anderer Heilberufe sowie Bedienstete von Krankenhausanstalten, die an der Heilbehandlung beteiligt waren und sind, von ihrer Schweigepflicht, und zwar auch über meinen Tod hinaus.							
iniaus.	Ort/Datum/Unterschrift						
Ja □ Nein □							

Schweigepflichtentbindungserklärung

Hiermit erkläre ich	
	geboren am:
dass ich alle Ärzte, die mich im Zusammenhang mit d	em
behandelt haben bzw. noch behandeln werden, von der Regulierung befassten Versicherungen,	ihrer ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den mi
Anwaltskanzlei Echternach Hay Schulze Kortumstraße 56 45130 Essen	
und im Streitfall den zuständigen Gerichten, - auch der Schweigepflicht gilt auch für Vorerkrankunger stehenden Verletzungen und Erkrankungen von Bede	n, soweit diese im Hinblick auf die hier in Frage
	Susanne Beckert-Kropf
Ort, Datum	Susaime beckerentopi

Hinweisblatt zum Antrag auf Beratungshilfe

Allgemeine Hinweise

Wozu Beratungshilfe?

Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen können Beratungshilfe bekommen, um sich rechtlich beraten und, soweit erforderlich, vertreten zu lassen. Beratungshilfe kann auf allen Rechtsgebieten erteilt werden. Näheres erfahren Sie bei den Gerichten und den Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten sowie den sonstigen Beratungspersonen.

Wer erhält Beratungshilfe, was sind die Voraussetzungen dafür?

Beratungshilfe erhält, wer nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die für eine Beratung oder Vertretung erforderlichen **Mittel nicht aufbringen kann**. Dies sind in der Regel Personen, die laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch ("Sozialhilfe") beziehen. Aber auch bei anderen Personen mit geringem Einkommen können die Voraussetzungen dafür vorliegen. Nähere Auskünfte erteilen ggf. die Amtsgerichte und die Beratungspersonen.

Es darf Ihnen zudem **keine andere Möglichkeit zur** kostenlosen **Beratung und/oder Vertretung** in der von Ihnen genannten Angelegenheit zur Verfügung stehen (wie z. B. in der Regel als Mitglied in einer Gewerkschaft, einem Mieterverein oder wenn Sie eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen haben). Es darf Ihnen in **derselben Angelegenheit** auch **nicht bereits Beratungshilfe bewilligt** oder vom Gericht versagt worden sein. Ob es sich um dieselbe Angelegenheit handelt, muss ggf. im Einzelfall beurteilt werden.

Da die Beratungshilfe für die Wahrnehmung von Rechten außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens gewährt wird, darf in derselben Angelegenheit **kein gerichtliches Verfahren anhängig** sein. Dazu gehört z. B. auch ein Streitschlichtungsverfahren vor einer Gütestelle, das in einigen Ländern vor Erhebung einer Klage durchgeführt werden muss (obligatorisches Güteverfahren nach § 15a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung). Wer sich in einem gerichtlichen Verfahren vertreten lassen möchte, kann Prozesskostenbeziehungsweise Verfahrenskostenhilfe bekommen.

Des Weiteren darf die beabsichtigte Inanspruchnahme der Beratungshilfe **nicht mutwillig** sein. Sie ist dann nicht mutwillig, wenn Sie nicht von Beratung absehen würden, wenn Sie die Kosten selbst tragen müssten.

Erforderlich ist ein Antrag, der mündlich oder schriftlich gestellt werden kann. Für einen schriftlichen Antrag ist das anhängende Formular zu benutzen. Sie können den Antrag bei dem Amtsgericht stellen oder Sie können unmittelbar eine der unten genannten Beratungspersonen Ihrer Wahl mit der Bitte um Beratungshilfe aufsuchen. In diesen Fällen muss der Antrag binnen 4 Wochen nach Beratungsbeginn beim Amtsgericht eingehen, sonst wird der Antrag auf Beratungshilfe abgelehnt.

Liegen die Voraussetzungen für die Gewährung von Beratungshilfe vor, stellt das Amtsgericht, sofern es nicht selbst die Beratung vornimmt, Ihnen einen **Berechtigungsschein für Beratungshilfe** durch eine Beratungsperson Ihrer Wahl aus. Gegen einen Beschluss des Amtsgerichts, durch den Ihr Antrag zurückgewiesen wird, ist der nicht befristete Rechtsbehelf der Erinnerung statthaft. Das bedeutet, dass Sie dem Gericht schriftlich darlegen können, warum Sie mit der Entscheidung nicht einverstanden sind.

Wer gewährt Beratungshilfe?

Die Beratungshilfe gewähren zum einen die **Beratungspersonen** (Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie in Kammern zugelassene Rechtsbeistände, in steuerrechtlichen Angelegenheiten auch Steuerberater und Wirtschaftsprüfer; in Rentenangelegenheiten auch Rentenberater). Besondere **anwaltliche Beratungsstellen**, die aufgrund einer Vereinbarung mit den Landesjustizverwaltungen eingerichtet worden sind, gewähren ebenfalls Beratungshilfe. Sie alle sind – außer in besonderen Ausnahmefällen – zur Beratungshilfe verpflichtet.

Auch das Amtsgericht gewährt direkt Beratungshilfe. Es erteilt eine sofortige Auskunft, soweit Ihrem Anliegen dadurch entsprochen werden kann. Das Amtsgericht weist auch auf andere Möglichkeiten der Hilfe hin. Im Übrigen nimmt es Ihren Antrag auf Beratungshilfe oder Ihre Erklärung auf und stellt ggf. einen Berechtigungsschein aus.

Was kostet mich die Beratungshilfe?

Wird die Beratungshilfe nicht bereits durch das Amtsgericht selbst, sondern durch eine Beratungsperson gewährt, so haben Sie an die Beratungsperson 15 Euro zu bezahlen. Die Beratungsperson kann auf diese Gebühr auch verzichten. Alle übrigen Kosten der Beratungshilfe trägt in aller Regel die Landeskasse.

Weitergehende Gebühren können auf Sie zukommen, wenn das Amtsgericht Ihren Antrag auf Beratungshilfe ablehnt, nachdem eine Beratung bereits erfolgt ist, oder die Bewilligung von Beratungshilfe wieder aufgehoben wird. In diesen Fällen müssen Sie die Kosten für die Beratungshilfe tragen. Nähere Auskünfte dazu erteilen ggf. die Amtsgerichte und die Beratungspersonen.

Weitere Kosten können auch auf Sie zukommen, wenn Sie infolge der Beratung durch Beratungshilfe etwas erlangt haben. Die Beratungsperson kann dann den Antrag stellen, dass die Beratungshilfe aufgehoben wird und von Ihnen die vorher mit Ihnen für diesen Fall vereinbarten Gebühren verlangen. Darauf müssen Sie aber im Vorwege bei der Mandatsübernahme von der Beratungsperson schriftlich hingewiesen werden.

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Lesen Sie bitte das Antragformular sorgfältig durch und füllen Sie es gewissenhaft aus. Sie finden auf der nächsten Seite Hinweise, die Ihnen die Beantwortung der Fragen erleichtern sollen. Wenn Sie beim Ausfüllen Schwierigkeiten haben, wird Ihnen das Amtsgericht oder Ihre Beratungsperson behilflich sein.

Sollte der Raum im Antragsformular nicht ausreichen, können Sie Angaben auf einem gesonderten Blatt machen. Bitte weisen Sie in dem betreffenden Feld auf das beigefügte Blatt hin.

Da die Mittel für Beratungshilfe von der Allgemeinheit durch Steuern aufgebracht werden, muss das Gericht prüfen, ob Sie Anspruch darauf haben. Das Formular soll diese Prüfung erleichtern. Haben Sie daher bitte Verständnis dafür, dass Sie Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse darlegen müssen.

Wichtig:

Bitte fügen Sie alle notwendigen <u>Belege</u> (insbesondere über Ihr Einkommen, Ihr Vermögen und Ihre Belastungen) in Kopie bei. Sie ersparen sich Rückfragen, die das Verfahren verzögern. Antworten Sie wahrheitsgemäß und vollständig, sonst kann schon bewilligte Beratungshilfe wieder aufgehoben werden und Sie müssen die angefallenen Kosten nachzahlen.

Das Gericht kann Sie auch auffordern, fehlende Belege nachzureichen und Ihre Angaben an Eides statt zu versichern. Wenn Sie angeforderte Belege nicht nachreichen, kann dies dazu führen, dass Ihr Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe zurückgewiesen wird. Bei bewusst falschen oder unvollständigen Angaben droht Ihnen außerdem strafrechtliche Verfolgung.

Ausfüllhinweise

- A Geben Sie bitte an, was vorgefallen ist und weshalb Sie beraten werden wollen. Stellen Sie dazu den Sachverhalt kurz dar und geben Sie gegebenenfalls Name und Anschrift Ihres Gegners an.
- **Rechtsschutzversicherung**: Sollten Sie eine Rechtsschutzversicherung haben, klären Sie bitte vorher mit Ihrer Versicherung, ob diese für die Kosten aufkommt. Beratungshilfe kann nur bewilligt werden, wenn dies vorab geklärt ist (bitte fügen Sie das Schreiben der Rechtsschutzversicherung ggf. bei).

Anderweitige Möglichkeit der Beratung/Vertretung: Organisationen wie zum Beispiel Mietervereine oder Gewerkschaften bieten für ihre Mitglieder in der Regel kostenlose Beratung und Vertretung. Dann haben Sie in der Regel keinen Anspruch auf Beratungshilfe. Wenn Sie diese Möglichkeit für nicht ausreichend halten, begründen Sie dies bitte auf einem gesonderten Blatt.

Bisherige Bewilligung von Beratungshilfe: Wurde Ihnen Beratungshilfe in derselben Angelegenheit zu einem früheren Zeitpunkt bereits bewilligt, muss Ihr Antrag abgelehnt werden. Wenn bezüglich einer bereits bewilligten Beratungshilfe Zweifel bestehen könnten, ob es sich um die dieselbe Angelegenheit handelt, geben Sie bitte auf einem gesonderten Blatt das Datum der damaligen Bewilligung, den Namen und die Anschrift der Beratungsperson an und benennen Sie die Gründe, weshalb Sie erneut Beratungshilfe beantragen.

Anhängiges gerichtliches Verfahren: Beratungshilfe kann nur bewilligt werden, wenn in derselben Angelegenheit kein gerichtliches Verfahren geführt wurde oder wird. Dies müssen Sie auch ausdrücklich versichern. Wenn bezüglich eines anhängigen oder durchgeführten Gerichtsverfahrens Zweifel bestehen könnten, geben Sie bitte auf einem gesonderten Blatt das zuständige Gericht und das dortige Aktenzeichen an und benennen Sie kurz die Gründe warum es sich nicht um dieselbe Angelegenheit handelt.

	an und benennen Sie kurz die Gründe, warum es sich nicht um dieselbe Angelegenheit handelt.
C	Als Bruttoeinkommen geben Sie hier bitte alle Ihre Einkünfte in Geld oder Geldeswert an, insbesondere
	Lohn, Gehalt (auch Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld), Arbeitslosengeld, Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Renten,
	Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung, Einkünfte aus Kapitalvermögen,
	Unterhaltsleistungen,
	Kindergeld, Wohngeld, Ausbildungsförderung.
	Als Nettoeinkommen gilt der Betrag, der zur Verfügung steht, nachdem alle nötigen Leistungen abgezogen wurden, insbesondere
	die auf das Einkommen zu entrichtenden Steuern, Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosenversicherung),
	Beiträge zu sonstigen Versicherungen wie z.B. eine sogenannte Riester-Altersvorsorge (bitte auf einem gesonderten Blatt erläutern).

Maßgebend ist in der Regel der letzte Monat vor der Antragstellung; bei Einkünften aus selbständiger Arbeit sowie bei unregelmäßig anfallenden Einkünften ist jedoch ein Zwölftel der voraussichtlichen Jahreseinkünfte anzugeben. Das Einkommen des Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartners bzw. der Ehegattin oder eingetragenen Lebenspartnerin ist anzugeben, weil er oder sie unter Umständen als unterhaltsverpflichtete Person in wichtigen und dringenden Angelegenheiten für die Kosten der Inanspruchnahme einer Beratungsperson aufkommen muss.

Beispiel Berufskleidung, Gewerkschaftsbeitrag, Kosten für die Fahrt zur Arbeit).

Werbungskosten (notwendige Aufwendungen für Erwerb Sicherung und Erhalt der Einnahmen, zum

Fügen Sie bitte für alle Angaben Belege bei, zum Beispiel Lohn- oder Gehaltsabrechnungen, einen Bewilligungsbescheid nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch mit Berechnungsbogen, oder wenn Sie selbstständig sind, bitte den letzten Steuerbescheid.

Die Kosten für Ihre Unterkunft werden berücksichtigt, soweit sie nicht in einem auffälligen Missverhältnis zu Ihren Lebensverhältnissen stehen. Für die monatlichen Wohnkosten geben Sie bitte bei Mietwohnungen die Miete nebst Heizungs- und Nebenkosten (das sind die auf den Mieter umgelegten Betriebskosten) an. Stromkosten (soweit es sich nicht um Heizkosten handelt) und Kosten für Telefon gehören dagegen nicht zu

- den Wohnkosten. Bei Wohneigentum geben Sie bitte die Zins- und Tilgungsraten auf Darlehen/Hypotheken/Grundschulden nebst Heizungs- und Betriebskosten an.
- E Es liegt in Ihrem Interesse anzugeben, welchen Personen Sie **Unterhalt gewähren** und ob diese eigene Einkünfte haben. Denn die Unterhaltsleistung wird berücksichtigt, wenn Sie zu dieser gesetzlich verpflichtet sind. Wenn Sie den Unterhalt nicht ausschließlich durch Zahlung gewähren (beispielsweise weil ein Kind nicht nur Zahlungen von Ihnen erhält, sondern ganz oder teilweise bei Ihnen wohnt und versorgt wird), lassen Sie diese Spalte bitte frei. Es wird dann für jeden Angehörigen ein gesetzlich festgelegter Unterhaltsfreibetrag angesetzt.
- F Geben Sie bitte zunächst alle Bankkonten an, die Ihnen, Ihrem Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner bzw. Ihrer Ehegattin/ eingetragenen Lebenspartnerin jeweils alleine oder gemeinsam gehören. Diese Angaben sind auch bei fehlendem Guthaben erforderlich, da die Kontostände ggf. mit anderen Vermögenswerten aufgerechnet werden können. Beratungshilfe kann auch dann bewilligt werden, wenn zwar Vermögenswerte vorhanden sind, diese aber zur Sicherung einer angemessenen Lebensgrundlage oder einer angemessenen Vorsorge dienen. Solche Vermögenswerte sind zum Beispiel

oder einer angemessenen Vorsorge dienen. Solche Vermögenswerte sind zum Beispiel
ein selbst genutztes angemessenes Hausgrundstück (Familienheim),
ein von Ihnen oder der Familie genutztes angemessenes Kraftfahrzeug, sofern dieses für die Berufsausbildung oder die Berufsausübung benötigt wird,
kleinere Barbeträge oder Geldwerte (Beträge bis insgesamt 2600 Euro für Sie persönlich zuzüglich 256 Euro für jede Person, der Sie Unterhalt gewähren, sind in der Regel als ein solcher kleinerer Betrag anzusehen),
Hausrat und Kleidung sowie Gegenstände, die für die Berufsausbildung oder die Berufsausübung benötigt werden (diese müssen Sie nur angeben, wenn sie über das Übliche hinausgehen oder wertvoll sind),
der angesparte Betrag einer sogenannten Riester-Altersvorsorge.
Sollte der Einsatz oder die Verwertung eines anderen Vermögensgegenstandes für Sie und Ihre Familie eine Härte bedeuten, erläutern Sie dies bitte auf einem gesonderten Blatt.

G Zahlungsverpflichtungen und sonstige besondere Belastungen können berücksichtigt werden, soweit dies angemessen ist. Unter Zahlungsverpflichtungen fallen insbesondere Kreditraten, sofern sie tatsächlich getilgt werden. Sonstige besondere Belastungen können zum Beispiel zusätzliche ärztliche Behandlungskosten, Aufwendungen für außerschulische Lernförderung, BAföG-Darlehensraten oder Mehrausgaben für einen behinderten Angehörigen sein. Auch eine Unterhaltsbelastung des Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartners bzw. der Ehegattin oder eingetragenen Lebenspartnerin aus seiner bzw. ihrer früheren Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft kann hier angegeben werden. Bitte fügen Sie sowohl für die geltend gemachte Zahlungsverpflichtung oder sonstige Belastung als auch für die Zahlungen, die Sie leisten, und die Restschuld Belege bei (z. B. Kopie des Kreditvertrags, Kopien der Kontoauszüge o. Ä.).

Wenn Sie Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch erhalten und sich in einer besonderen Lebenssituation befinden, werden die bei Ihnen **anerkannten Mehrbedarfe** gemäß § 21 SGB II oder § 30 SGB XII ebenfalls als besondere Belastung berücksichtigt. Beispiele hierfür sind:

- Feststellung des Merkzeichens G und Erreichen der Altersgrenze/volle Erwerbsminderung
- Werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche
- Alleinerziehende Personen, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben
- Behinderte Personen, denen bestimmte Leistungen gem. SGB XII zuerkannt werden
- Personen, die medizinisch bedingt einer kostenaufwändigen Ernährung bedürfen
- Dezentrale Warmwasserversorgung
- Unabweisbarer laufender Mehraufwand.

Weisen Sie auf die anerkannten Mehrbedarfe aufgrund Ihrer besonderen Lebenssituation bitte ggf. hin. Angaben zu Zahlungen dafür sind in diesen Fällen nicht erforderlich.

An das

Amtsgericht

Postleitzahl, Ort

Geschäftsnu	mmer des Amtsgerichts	
Diese Felder str	d nicht vom Antragsteller ausz	ufüllen.
Eingangsste	mpel des Amtsgerichts.	

Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe

		7		gung von 2011			
Antrags	steller (N	lame, Vorname, ggf. Geburtsname)		Beruf, Erwerbstätig	keit	Geburtsdatum	Familienstand
Anschr	ift (Straf	Se, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)				Tagsüber telefonis Nummer	sch erreichbar unter
A	Ich bea	intrage Beratungshilfe in folgender Angeleg	enheit (bitte Sa	chverhalt kurz erläuterr	1):		
8	☐ In a ☐ In a ☐ In a Wichti	der vorliegenden Angelegenheit tritt keine R dieser Angelegenheit besteht für mich nach dieser Angelegenheit ist mir bisher Beratung dieser Angelegenheit wird oder wurde von n g: Wenn Sie nicht alle diese Kästchen an n ist dann nicht erforderlich.	meiner Kenntni gshilfe weder be nir bisher kein g	is keine andere Möglich ewilligt noch versagt wor gerichtliches Verfahren g	rden. geführt.		
einsch	ließlich anz ode len. Ich hal	ende Leistungen zum Lebensunterhalt nar des Berechnungsbogens des Sozialamter r teilweise an. Wenn Sie dagegen Leistung de monatliche Einkünfte in Höhe von brutto ein Ehegatte/meine Ehegattin bzw. mein ein EUR.	s beifügen, mü gen nach dem a	ssen Sie keine Angabe Zweiten Buch Sozialge	n zu den Feldern C bis G m setzbuch ("Arbeitslosengel EUR.	achen, es sei denn d II") beziehen, mü:	, das Gericht ordnet ssen Sie die Felder
D	Meine	Wohnung hat eine Größe vonwohne diese Wohnung ☐ allein / ☐ mit		1/2/	ch insgesamt	EUR. Ich zahl	e davon EUR.
E	Unterhal Gewähn nennen	en Angehörigen gewähren Sie Unterhalt? t kann in Form von Geldzahlungen, aber auch durch ung von Unterkunft. Verpflegung etc. erfolgen. Bitte Sie hier Name. Vorname dieser Angehörigen (Anschrift in sie von Ihrer Anschrift abweicht)	Geburts- datum	Familienverhältnis des Angehörigen zu Ihnen (z. B. Ehegatte, Kind)	Wenn Sie den Unterhalt ausschließlich durch Zahlung leisten ich zahle mtl. EUR:		ehörige eigene B. Ausbildungsvergütung, om anderen Eltemteil)
	1					nein	ja, mtl. EUR netto:
	2					nein	ja, mtl. EUR netto:
	3					nein	ja, mtl. EUR netto:
			1	1		nein	

AG I 1 - Antrag auf Beratungshilfe --- gen, 01.2014 --JVA Willich I

	Bankkonten/Grundeigentum/Kraftfahrzeuge/Bargeld/Vermögenswerte Bitte geben Sie unter "Eigentümer/Inhaber" an, wem dieser Gegenstand gehört: A = mir allein, B = meinem Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner allein bzw. meiner Ehegattin/meiner eingetragenen Lebenspartnerin allein, C = meinem Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner bzw. meiner Ehegattin/eingetragenen Lebenspartnerin und mir gemeinsam								
	Giro-, Sparkonten u andere Bankkonten Bausparkonten, We ☐ Nein ☐ Ja	١,	Inhaber: A B C	Bezeichnung der Bank, Sparl Bausparkonten Auszahlungsi	kasse/des sonstigen K ermin und Verwendun	reditinstituts; bei gszweck:	Kontos	tand in EUR:	
	Grundeigentum (zum Beispiel Grundstür Familienheim, Wohnung Erbbaurecht) Nein Ja	ck, gseigentum,	Eigentümer: A B C	Bezeichnung nach Lage, Grö	ße, Nutzungsart:		Verkeh	rswert in EUR:	
	Kraftfahrzeuge ☐ Nein ☐ Ja		Elgentümer. A B C	Fahrzeugart, Marke, Typ, Bau-, Anschaffungsjahr, km-Stand:			Verkeh	Verkehrswert in EUR:	
	Sonstige Vermöger izum Beispiel Kapitallebensversicheru Wertgegenstände, Fordi Anspruch aus Zugewinn Nein Ja	ng, Bargeld, erungen,	Inhaber. A B C	Bezeichnung des Gegenstan	ds:			iufswert oder rswert in EUR:	
G									
		-	_	esondere Belastungen Lebenspartner bzw. Ihre Ehe	gattin/eingetragene	Lebenspartnerin 2	Zahlungsver	pflichtungen?	
	Verbindlichkeit (z.B. "Kredit")	Gläubiger (z. E "Sparkasse")	3.	Verwendungszweck:	Raten laufen bis:	Restschuld EUR:	Ich zahle darauf mtl. EUR:	Ehegatte/eingetr. Lebenspartner bzw. Ehegattin/ eingetr. Lebens- partnerin zahlt darauf mtl. EUR:	
			1						

	Haben Sie oder Ihr Ehegatte/eingetragener Lebenspartner bzw. Ihre Ehegattin/eingetragene Lebenspartnerin sonstige besondere Belastungen? Nein Ja							
	Art der Belastung und Begründung daf	ür:	lch zahle dafür mtl. EUR:	Ehegatte/eingetr. Lebenspartner bzw. Ehegattin/ eingetr. Lebenspartnerin zahlt mtl. EUR:				
	abe mich unmittelbar an eine Be	ratungsperson gewandt. Die Beratung und/oder Vertretung h ttgefunden.	nat erstmals am					
Nam	e und Anschrift der Beratungspe	rson (ggf. Stempel):						
Ich versichere, dass mir in derselben Angelegenheit Beratungshilfe weder gewährt noch durch das Gericht versagt worden ist und dass in derselben Angelegenheit kein gerichtliches Verfahren anhängig ist oder war. Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und wahr sind. Die Allgemeinen Hinweise und die Ausfüllhinweise zu								
diese Mir is	m Formular habe ich erhalten.	angen kann, dass ich meine Angaben glaubhaft mache und i						
Mir is auch	t bekannt, dass unvollständige o eine Strafverfolgung nach sich z	oder unrichtige Angaben die Aufhebung der Bewilligung von Eriehen können.	Beratungshilfe u	nd ggf.				
Ort, Da	Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin							
Dieses Feld ist nicht vom Antragsteller auszufüllen.								
Belege zu folgenden Angaben haben mir vorgelegen: Bewilligungsbescheid für laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII Einkünfte Wohnkosten Sonstiges:								
Ort, Da	atum	Unterschrift des Rechtspflegers/der Rechtspflegerin						